

Vorschläge für eine bessere Windenergie-Planung in Aachen

In der Zeit vom 2. 4. bis 18. 5. 2012 war der Planentwurf der Stadt Aachen für die Einrichtung von Konzentrationszonen für die Windenergie-Nutzung öffentlich ausgelegt. Aachener Windkraftfreunde haben während der Offenlage ca. 1300 Unterschriften gesammelt, um die Stadt Aachen zu ermuntern, den Ausbau der Windstromerzeugung entschlossener voran zu treiben.

Darüber hinaus wurde der Stadt eine ausführliche Stellungnahme mit [Kritikpunkten](#) und [Verbesserungsvorschlägen](#) übergeben.

Hier eine kurze Zusammenfassung:

1. Mängel der bisherigen Planung

Seit vier Jahren werden in Aachen die Möglichkeiten zum Ausbau der Windenergie-Nutzung intensiv diskutiert. Leider lässt das im Februar/März 2012 von der Stadt Aachen als Planentwurf vorgelegte Diskussionsergebnis sehr zu wünschen übrig.

Gut 10% der Aachener Stadtfläche ist bei Einhaltung aller Vorschriften zum Anwohner- und Naturschutz für die Errichtung von Windanlagen geeignet. Der Bundesgesetzgeber hat diese Fläche grundsätzlich für die Windenergie-Nutzung freigegeben, lässt aber den Kommunen einen gewissen Spielraum zur städtebaulichen Steuerung. Die Kommunen können „Konzentrationszonen“ festsetzen und die Errichtung von Windanlagen außerhalb dieser Zonen verhindern. Die kommunale Planung darf aber die Ziele der Bundesgesetzgebung nicht unterlaufen. Insbesondere muss ein angemessenes Verhältnis zwischen den Konzentrationszonen und den Ausschlussgebieten bestehen.

Die Stadt Aachen will mit ihren aktuellen Planungen die Windenergie-Nutzung auf knapp 1,5% der Stadtfläche beschränken. Sie bleibt damit hinter deutlich hinter den Vorgaben der Landesregierung, aber auch hinter ihren eigenen Klimaschutzzielen zurück. Die Stadt unterbietet sogar noch den nicht besonders windenergiefreundlichen Planentwurf von 2010 und ignoriert völlig die zwischenzeitliche energiepolitische Entwicklung.

Der aktuelle Planentwurf genügt nicht den Anforderungen der Energiewende. Darüber hinaus weist der Entwurf fachliche Mängel auf, welche die rechtliche Gültigkeit der Planung in Frage stellen. Beispielsweise sind bisher gar nicht alle Teile der Stadt Aachen ernsthaft in die Planungen einbezogen worden, wie es Recht und Gesetz verlangen.

Die Aachener Windkraftfreunde haben eine Reihe von Kritikpunkten zusammengestellt, aber auch konkrete Vorschläge für den zügigen Ausbau der Windenergie-Nutzung in Aachen entwickelt.

Für die Stadtbezirke Laurensberg und Richterich und den statistischen Bezirk Walheim könnte eine sogenannte Teilflächennutzungsplanung nach den erforderlichen Anpassungen in wenigen Monaten zum Abschluss kommen. Dabei sind die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen konstruktiven Beiträge angemessen zu würdigen. Erforderlichenfalls müssen die Planungsdaten ergänzt und neu bewertet werden.

2. Anregungen für die Teilflächennutzungsplanung Münsterwald und Aachen-Nord

a)

Bisher sind für den Münsterwald **sieben** Windanlagen der 3MW-Klasse geplant. Dieselbe Strommenge ließe sich auch mit **vier bis fünf** Anlagen der 6-8MW-Klasse erzielen. Diese leistungsstärkeren Anlagen habe dieselbe Nabenhöhe wie die 3MW-Anlagen, die Gesamthöhe (einschließlich Rotor) ist nur 6% größer. Vier oder fünf Großanlagen gäben ein viel ruhigeres Bild ab als sieben Anlagen zu 3MW, zumal die größeren Rotoren langsamer drehen. Ganz besonders entlastend für Anwohner wie Tierwelt wäre die reduzierte Anzahl von Flugsicherheitsbefeuerungen (weißes / rotes Blinklicht). Vermutlich ließen sich die vier bis fünf Standorte so wählen, dass sie über kurze Stichwege von der Himmelsleiter aus erschlossen werden können; es wären dann auch weniger Rodungen erforderlich.

Da die Stadt Aachen Eigentümerin der Fläche ist, kann sie diese im Sinne des Allgemeinwohls wünschenswerten Rahmenbedingungen über die Nutzungsverträge steuern, planungsrechtliche Festsetzungen (Bebauungsplan) sind also nicht erforderlich.

b)

Einige für die Windenergie-Nutzung geeignete Flächen im Norden der Stadt sind bisher gar nicht in die Überlegungen einbezogen worden. Hierzu gehört auch der Aachener Teil des Gewerbegebiets Avantis. Vorschläge für eine entsprechende Anpassung des Bebauungsplans 800 sind der Stadt Aachen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zugegangen.

c)

Im Hinblick auf eine dauerhafte Neuordnung der Windenergie-Nutzung im Norden Aachens muss das Repowering der beiden alten Windanlagen am Schlangenweg und im TH-Gelände in die Planung eingebunden werden.

d)

Bei der Neu-Abwägung ist das Windpotential zu berücksichtigen. Dort, wo der Wind kräftiger weht, sind zur Erzeugung einer bestimmten Strommenge weniger Windanlagen erforderlich als an windschwachen Standorten.

3. Anregungen für den bisher nicht berücksichtigten Abschnitt Mitte

Der nach Abtrennung der Abschnitte Nord und Münsterwald verbleibende Bereich der Stadtfläche ist bisher nicht ernsthaft in die Planungen einbezogen worden, obwohl einige Teile dieser Fläche sich gut für die Windenergie-Nutzung eignen. Hier sind vor allem die direkt an der Autobahn A 44 gelegenen zulässigen Standorte zwischen Eilendorf und Lichtenbusch zu nennen. Sechs Windanlagen ließen sich hier autobahnnah errichten.

Die günstigsten Windverhältnisse im „Abschnitt Mitte“ haben die Kuppenlagen Preuswald / Stadtwald sowie die Fläche südlich Schleckheim, wo in den neunziger Jahren bereits eine Windanlage genehmigt (dann aber nicht gebaut) wurde.

Für den Bereich zwischen Kornelimünster und Breinig bietet sich eine kommunenübergreifende räumliche Teilflächennutzungsplanung an.

Darüber hinaus besteht kaum planerischer Steuerungsbedarf. Da die Stadt Aachen Eigentümerin des größten Teils der zulässigen Fläche – insbesondere der Waldgebiete – im Bereich Mitte ist, könnte sie den Ausbau der Windenergie-Nutzung statt über die Bauleitplanung **viel schneller und einfacher** über die Standortvergabe (Nutzungsverträge) regeln. Die Stadt behielte sich damit die Möglichkeit vor, jederzeit ohne aufwändiges Planverfahren ihre Auffassung über die Freigabe einzelner Standorte (z. B. Preuswald, Stadtwald) für die Windenergie-Nutzung zu ändern. **Es wäre also kein neues Planverfahren erforderlich!**

Ob mit oder ohne Flächennutzungsplanung, der Bereich Mitte eignet sich jedenfalls ganz besonders dafür, **fortschrittliche, bürgernahe Partizipations- und Abwägungsverfahren** zu praktizieren.

Dieser näher zum Zentrum gelegene Stadtbereich berührt die meisten Aachener mehr als die Teilflächen im Norden und Süden. Die Stadt Aachen könnte eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung transparenter Planungsverfahren mit umfangreicher Öffentlichkeitsbeteiligung übernehmen. Anregungen dazu liefert das folgende Kapitel.

4. Vorschlag zur Erhöhung von Transparenz und Akzeptanz der Windnutzungsplanung

Die folgende Grafik soll andeuten, wie die Stadt Aachen auf ihrer Internet-Seite die Bürger viel stärker als bisher an der Windenergieplanung (hier für den Stadtbereich Mitte) beteiligen könnte:

Schematisch dargestellt sind die im Abschnitt Mitte möglichen Windanlagen-Standorte, wobei je nach Standort unterschiedlich große Windanlagen zum Einsatz kommen, um die jeweiligen Flächen optimal zur Stromerzeugung auszunutzen. Für jeden Standort ist angegeben, welcher prozentuale Anteil des gesamten Windpotentials (im Planbereich Mitte) durch eine Windanlage an dieser Stelle abgedeckt würde, d. h. alle Anlagen zusammen liefern 100%.

Die rote Zahl kann – so unser Vorschlag – vom Nutzer der städtischen Internetseite geändert werden, sie gibt die „Eignungspunkte“ dieses Standorts an, wobei (z. B.) Werte zwischen 1 (sehr schlecht geeignet) und 10 (hervorragend geeignet) möglich sind. Als Startwerte werden dort Punktezahlen entsprechend dem jeweils aktuellen Diskussionsstand bei der Stadt Aachen vorgegeben.

Beim Klicken auf das Kästchen „Info“ öffnet sich ein Fenster, in dem alle zu diesem Standort vorliegenden Informationen (Daten zu Flora und Fauna, Anzahl betroffener Anwohner (1000 m Umkreis), Gutachten, Fotomontagen...) und die Voten der zuständigen Stellen der Stadtverwaltung (Forstbehörde, Landschaftsbehörde, Abteilungen für Immissionsschutz, Klimaschutz...) aufgeführt sind. Sofern Fachgutachten angefertigt werden, müssen sie eine solche Punktwertung für den jeweils betroffenen Belang enthalten.

Nach Abschluss der Eingabe erscheint eine Grafik, auf der zu sehen ist, welche Standorte durch die Punktevergabe des Nutzers ausgewählt werden, um das von der Stadt vorzugebende Klimaschutzziel (z. B. 50% Potentialausschöpfung) zu erreichen.

Das interaktive [Planungsprogramm](#) auf der Internet-Seite von Aachen-hat-Energie mag als Anregung für die verbesserte Bürgerbeteiligung dienen. Gern wird die Arbeitsgemeinschaft Aachen-hat-Energie den Aufbau einer entsprechenden Stadtseite unterstützen.

Die Bürgereingaben werden ein interessantes Meinungsbild liefern und die Diskussion befeuern, aber auch rationalisieren. Das Programm hält jeden Nutzer zum Nachdenken darüber an, dass die Standortwahl immer ein Kompromiss ist.

Nach dem gleichen Verfahren könnten die Umwelt- und Naturschutzverbände, der Landschaftsbeirat, die politischen Parteien, Bürgerinitiativen und sonstige interessierte Gruppen ihr Votum abgeben und über das Internet zur Diskussion stellen.

Die letzte Entscheidung liegt natürlich bei der Volksvertretung, die mit den im Planungsprogramm übersichtlich aufbereiteten Daten ihrer Aufgabe qualifiziert nachkommen könnte.